



**Amt für Liegenschaften
Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung, Verkehrs-
planung**

Exposé

Bewerbersauswahl- und Realisierungsverfahren "Erweiterung Zentrum Kinderhaus "

Ansprechpartner:

Rainer Kessel, Stadt Münster, Amt für Liegenschaften,
Stadthaus 3, Zi. E 509, Albersloher Weg 33, 48155 Münster
Tel.: (0251) 492 – 2331, Fax-Nr.: (0251) 492 - 7718
e-mail: Kessel@stadt-muenster.de

Andreas Kurz, Stadt Münster, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Stadthaus 3, Zi. 121, Albersloher Weg 33, 48155 Münster
Tel.: (0251) 492 - 6140, FAX-Nr.: (0251) 492 - 7732
e-mail: Kurz@stadt-muenster.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Anlass / Zielsetzung	3
2. Beschreibung Standort	3
2.1 Städtebauliche Verhältnisse	
2.2 Eigentums-, Grundstücksverhältnisse	
3. Entwicklungsziele/liegenschaftliche Bedingungen/ Nutzungsbindungen	5
3.1 Entwicklungsziele	
3.2 liegenschaftliche Bedingungen	
3.3 Nutzungsbindungen	
4. Verfahren der Ausschreibung zur Erlangung von Planungsrecht	6
4.1 Auswahlverfahren	
4.2 Herstellung von Planungsrecht	
4.3 geplanter Ablauf Ausschreibungsverfahren und Projektentwicklung	
5. Leistungen des Investors/des Erwerbers	7
5.1 Geforderte Planungs- und Entwicklungsleistungen während des Auswahlverfahrens	
5.2 geforderte Realisierungsleistungen des Investors/des Erwerbers	
5.2.1 Freilegung/Erschließungsmaßnahmen/Ausgleichsmaßnahmen	
5.2.2 Errichtung und Vermietung des Objektes	
5.2.3 Geldleistungen	
6. Leistungen der Stadt Münster	9
6.1.1 Leistungen während des Auswahlverfahrens	
6.1.2 Leistungen während der Realisierungsphase	
7. Hinweise	9
8. Ansprechpartner	10
9. Unterlagen zum öffentlichen Ausschreibungs- und Bieterverfahren	10

1. Anlass / Zielsetzung

Der Rat der Stadt Münster hat am 28.03.2007 die Entwicklungsziele und städtebaulichen Rahmenbedingungen für die Projektentwicklung "Erweiterung Zentrum Kinderhaus" beschlossen und zur Grundlage eines Bewerberauswahl- und Realisierungsverfahrens gemacht. Zielsetzung ist die Stärkung und Erweiterung des vorhandenen Zentrums Kinderhaus zum Stadtbezirkszentrum durch Bebauung der nordwestlich angrenzenden Grundstücksfläche mit einer multifunktionalen Nutzung, bestehend aus Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie und innovativem Wohnen für Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Lebenssituationen.

2. Beschreibung Standort

2.1 Städtebauliche Verhältnisse

Das Erweiterungsgrundstück liegt unmittelbar nordwestlich angrenzend an das bestehende Zentrum Kinderhaus mit seinen an Fußgängerzonen liegenden Versorgungseinrichtungen. Der Planbereich wird im Norden und Westen/Südwesten von öffentlichen Straßen begrenzt. Die Stadt Münster beabsichtigt die Westhoffstraße von vier auf zwei Spuren zurück zu bauen und nach Westen zu verlegen (siehe Pkt. 4.3).

Die Bebauung im Nordwesten ist geprägt durch die bis zu 10-geschossigen Wohngebäude im Bereich Josef-Beckmann-Straße und Brüningheide sowie die bis zu 4-geschossigen Wohn- und Geschäftsgebäude des Zentrums Kinderhaus im Osten. Im Südwesten schließen unmittelbar jenseits der zu verlegenden Westhoffstraße eingeschossige Einfamilienhäuser sowie Grundstücke eines Gartenbaubetriebes an.

Das benachbarte Wohnquartier innerhalb der Straßenzüge Josef-Beckmann-Straße und Brüningheide (Kinderhaus „Nordwestschleife“) ist ein Maßnahmegebiet des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt“. Diese Siedlung bedient mit ihrem überwiegend öffentlich geförderten Wohnungsangebot vornehmlich kin- derreiche Familien und Migranten.

2.2 Eigentums-, Grundstücksverhältnisse

Eigentumsverhältnisse und Abgrenzung

Die Stadt Münster ist Eigentümerin der Grundstücke Gemarkung Münster

Flur 86 Nr. 446	=	7.408 qm,
Flur 87 Nr. 621	=	2.611 qm,
Nr. 622	=	4.337 qm,
Flur 91 Nr. 691	=	6.679 qm,
Nr. 679	=	7.527 qm sowie
Flur 95 Nr. 209	=	15.963 qm.

Aus Teilflächen dieser Grundstücke definiert sich das vom Bewerber zu erwerbende Baugrundstück. Das Grundstück ist im Lageplan, der Bestandteil dieses Exposés ist, kenntlich gemacht.

Grundbuch/Baulastenverzeichnis

Die Grundstücke sind im Grundbuch von Münster eingetragen:

Gemarkung Münster Flur 86 Nr. 446 im Grundbuch von Münster Blatt 56086,

Gemarkung Münster Flur 87 Nr. 621 und 622 im Grundbuch Münster Blatt 56087,

Gemarkung Münster Flur 91 Nr. 679 und 691 im Grundbuch von Münster Blatt 56091.

Gemarkung Münster Flur 95 Nr. 209 im Grundbuch von Münster Blatt 5095.

Es sind für die Grundstücke keine Eintragungen in Abt. II und III des Grundbuchs verzeichnet.

Für die Grundstücke sind keine Baulasten im Baulastenverzeichnis der Stadt Münster eingetragen.

Baulicher Bestand

Nach Verlegung der Westhoffstraße befindet sich das Grundstück in folgendem Zustand:

Die Straßenbefestigung einschließlich der Befestigung der Rad- und Gehwege sowie Schotterunterbau und die Beleuchtung werden entfernt.

Nach einer Kanalumlegung nicht mehr benötigte Kanäle haben eine Überdeckung von minimal 0,5 m und werden verdämmt. Bei Schächten von nicht mehr benötigten Kanälen werden der Einstieg und der Konus entfernt.

Im Grundstück verbleiben nach dem Straßenumbau inaktive Leitungen der Stadtwerke Münster GmbH sowie Leerrohre und, soweit heute vorhanden, Kabelschächte der Deutsche Telekom AG.

Miet-, Nutzungsverträge

Es bestehen keine Miet- und Nutzungsverhältnisse.

Leitungen

Im Grundstück werden sich nach dem Umbau der Westhoffstraße ein Schmutzwasserkanal der Stadt Münster und ein verrohrtes Gewässer befinden. Beide müssen in der derzeitigen Lage verbleiben und grundbuchlich erstrangig gesichert werden. Der Verlauf der östlichen Trasse (s. Lageplan) der Leitungen ist geringfügig flexibel und kann in beschränktem Maße an den Standort des geplanten Baukörper angepasst werden.

Altlasten

Das Grundstück ist zzt. im Altlastenkataster der Stadt Münster nicht verzeichnet.

Baugrund

Es liegen keine Baugrunduntersuchungen vor.

Grundwasserstand

Hierzu liegen keine Angaben vor.

3. Entwicklungsziele, liegenschaftliche Bedingungen/ Nutzungsbindungen

3.1. Entwicklungsziele

Folgende Entwicklungsziele legt der Rat der Stadt Münster für die Planung zugrunde:

- Zentrale Zielsetzung ist die Stärkung und die Erweiterung zum Stadtbezirkszentrum. Deshalb ist eine **multifunktionale Nutzung** bestehend aus Einzelhandel, Dienstleistung und innovativen Wohnformen für Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Lebenssituation vorzusehen.
- Für den Lebensmitteleinzelhandel ist ein **Vollsortimenter oder ein Verbrauchermarkt** mit bis zu 2.000 qm Verkaufsfläche nachzuweisen.
- Es ist eine maßvolle mehrgeschossige – **maximal 4-geschossige** - Bebauung zu planen. Dabei bilden die Funktion des Erweiterungsbereiches, die zentrale Lage im Stadtteil sowie die benachbarte Bebauung den städtebaulichen Maßstab für die Beurteilung einer angemessenen Bebauungsdichte.
- Die geplante Bebauung ist auf das vorhandene Zentrum auszurichten.
- Der **öffentliche Raum** mit Fußwegeerschließung ist anknüpfend an die Vorplätze zur Kristiansandstraße und zur Straße Am Burloh zu planen, sodass eine attraktive fußläufige Verbindung zum bestehenden Zentrum am Idenbrockplatz entsteht. Unabdingbar ist eine gestalterische Verzahnung.
- Es ist eine **Wegeverbindung** zum Nebenzentrum am Sprickmannplatz vorzusehen.
- Angemessene Flächen für das Abstellen von **Fahrrädern** sind vorzusehen.

3.2 Liegenschaftliche Bedingungen

Aus liegenschaftlicher Sicht sind folgende Bedingungen zu beachten:

- Der nach Umlegung durch den Planbereich verlaufende Schmutzwasserkanal und das verrohrte Gewässer müssen durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch zugunsten der Stadt Münster dauerhaft gesichert werden. Die Schutzstreifenbreite beträgt 5 m über der jeweiligen Rohrachse. Der Schutzstreifen (s. Lageplan) darf nicht überbaut werden bzw. bepflanzt werden (mit Ausnahmen von nicht tiefwurzelnenden Sträuchern)
- Das verrohrte Gewässer steht unter dem besonderen Schutz des Landeswassergesetzes. Die daraus resultierenden Vorschriften und Maßgaben sind zu beachten und ggfs. mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.
- Durch die Umlegung der Westhoffstraße und der darin verlegten Versorgungsleitungen befinden sich auf dem Plangrundstück inaktive Leitungen verschiedener Versorgungsträger
- Die rückwärtige Andienung der Grundstücke Idenbrockplatz 3 sowie 5 und 5a (Gemarkung Münster Flur 91 Nrn. 538 und 549) von Westen her über das Plangrundstück ist durch Eintragung von Wegerechten zu Lasten des Plangrundstückes in das Grundbuch sicher zu stellen. Dadurch soll die weitere Nutzung vorhandener Rampen und Zufahrten gewährleistet werden.
- Das Grundstück liegt an der Grenze des Münsterschen Kiessandzuges. Nur wenn nachweislich keine Versickerung des Niederschlagswassers möglich ist, erfolgt der Anschluss an die Regenwasserkanalisation.

3.3 Nutzungsbindungen

Folgende privatrechtliche Bindungen werden hinsichtlich der Nutzung des Baugrundstücks zu Lasten des Käufers vereinbart und zum Teil grundbuchlich gesichert:

- Auf Dauer sind die Errichtung und der Betrieb von Bordellen, Einrichtungen des Vergnügens- bzw. Animiergewerbes sowie gewerbliche Spielhallen, die überwiegend der Aufstellung von Spielgeräten i. S. des § 33 c Abs. 1 Satz 1 GewO und/ oder der Veranstaltung anderer Spiele mit Gewinnmöglichkeiten i. S. des § 33 d Abs. 1 Satz 1 GewO dienen und Nachtbarbetriebe ausgeschlossen.
- Die Bereitstellung der einschließlich Entwässerung und Beleuchtung zu erstellenden und zu unterhaltenden Gehflächen auf dem Baugrundstück für die Inanspruchnahme durch die Allgemeinheit. Die Unterhaltung dieser Flächen und Anlagen umfasst die Verkehrssicherungspflicht sowie die Reinigung und den Winterdienst.
- Die künftige Bebauung, die für eine Wohnnutzung sowie ähnliche oder artverwandte Nutzungen in Anlehnung an § 1 Abs. 1 Nr. 1 Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 16.11.2001 für Gebäude mit normalen Innentemperaturen ($>19^{\circ}$) errichtet wird, sowie bei sämtlichen baulichen Änderungen den Transmissionswärmeverlust (Nebenanforderung der EnEV) wie folgt zu unterschreiten: "der spezifische flächenbezogene Transmissionswärmeverlust ($H_{T, vorh.} = \text{berechneter Wert}$) muss den Grenzwert gemäß EnEV vom 16. November 2001 ($H_{T, max.} = \text{zulässiger Höchstwert}$) um 30 % unterschreiten".
- Entsprechend einem Ratsbeschluss der Stadt Münster dürfen FCKW- und HFCKW-haltige Baumaterialien nicht und PVC-haltige Baumaterialien nur insoweit verwendet werden, als keine gleichwertigen Ersatzstoffe zur Verfügung stehen. Die Verwendung von tropischen Hölzern sowie der Einbau von Baustoffen, Bauteilen o. a., in denen tropische Hölzer verarbeitet sind, ist generell unzulässig.

4. Verfahren der Ausschreibung zur Erlangung von Planungsrecht

4.1 Auswahlverfahren

Die Stadt Münster führt zur Zielerreichung ein öffentliches Auswahl- und Realisierungsverfahren für Bewerber durch. Für den **26.04.2007** ist ein Kolloquium zwischen den Interessenten und dem Planungs- und Liegenschaftsdezernat der Stadtverwaltung vorgesehen, in dem Einzelfragen geklärt werden können.

In der 4-monatigen Planungsphase **bis 31.08.2007** haben die Bewerber (Team, zwingend bestehend aus Investor (Entwickler), Endinvestor und mindestens einem qualifizierten Architekturbüro) - unter Einhaltung der Vorgaben dieses Exposés - eine umsetzungsfähige Plan- und Nutzerkonzeption zu erarbeiten.

Die Projektentwicklung wird durch einen Beirat begleitet, dem externe Berater, Vertreter des Gestaltungsbeirates, der Politik, der Verwaltung sowie der Werbegemeinschaft Kinderhaus angehören. Der Beirat schlägt den parlamentarischen Gremien mindestens zwei Bewerber zur Bearbeitung des Projektes bzw. zur Vergabe des Grundstückes zur Projektrealisierung vor.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens gibt der Rat der Stadt Münster einem Bewerber das Baugrundstück für einen noch zu bestimmenden Zeitraum exklusiv und unentgeltlich an die Hand mit der Zielsetzung, das Projekt realisierungsreif zu planen und eine Veräußerung des

Grundstücks auf der Grundlage der im Exposé genannten Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

4.2 Herstellung von Planungsrecht

Die für das Baugrundstück rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 106 Teilabschnitt X "Kinderhaus-Brüningheide" und Teilabschnitt XXV „Kinderhaus – Hauptzentrum“ weisen die Standortflächen als öffentliche Grünflächen und öffentliche Verkehrsflächen aus.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zentrumserweiterung sollen durch eine vorhabenbezogene Änderung der Bebauungspläne, in Verbindung mit dem Abschluss eines Durchführungsvertrages gem. § 12 Baugesetzbuch, geschaffen werden. Vorhabenträger wird der von der Stadt Münster ausgewählte Bewerber sein. Voraussetzung für den Abschluss des Durchführungsvertrages ist der vorherige Abschluss des Grundstückskaufvertrages für das Baugrundstück.

4.3 Geplanter Ablauf Ausschreibungsverfahren und Projektentwicklung

- 01.04.2007 Ausgabe der Unterlagen
- 26.04.2007 Kolloquium
- 31.08.2007 Abgabe der Entwürfe und Kaufpreisangebote
- September 2007 Beurteilung der Entwürfe durch den Beirat
Öffentliche Präsentation der Entwürfe
- Oktober 2007 parlament. Gremien / Ratsentscheidung – Investorenauswahl
- anschließend Abschluss der Rahmenvereinbarung Stadt / Investor
- 2008 Verfahren zur vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung
Ausführungsplanung Straßenverlegung
Planverfahren zur Kanal- /Gewässerverlegung
Planung Leitungsverlegungen
- 2009 /10 Abschluss Durchführungsvertrag /Grundstückskaufvertrag
Satzungsbeschluss Bebauungsplanänderung
Straßenverlegung / Leitungsverlegung / Gewässerverlegung

Baubeginn Hochbau
In Abhängigkeit vom Baufortschritt Straßenverlegung

5. Leistungen des Investors/des Erwerbers

5.1 Geforderte Planungs- und Entwicklungsleistungen während des Auswahlverfahrens

Folgende Leistungen und Unterlagen sind durch die Bewerber zu erbringen und bei der Stadt Münster einzureichen:

- Städtebauliches Konzept im Maßstab 1:500
- Grundrisspläne im Maßstab 1:200
- Alle erforderlichen Ansichten und Schnitte im Maßstab 1:200
- Erläuterungsbericht mit:
 - Beschreibung der geplanten Architektur / prägende Materialwahl (Planungskompetenz)
- Darstellung des Nutzungskonzepts (Akquisitionskompetenz) mit Sortiments- und Nettonutz-/Verkaufsflächen aller Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen mit Angaben zum Stand der Vorverhandlungen mit interessierten Betreibern
- Darstellung der Freiflächennutzung und -gestaltung (Unterbringung des ruhenden Verkehrs: KFZ und Fahrräder)
- Darstellung innovativer Angebotsqualitäten im Wohnungsbau
- Berechnungen der Nutzflächen für die verschiedenen Nutzungen, Anzahl der Stellplätze und Fahrradstellplätze
- Nachweis der geforderten Qualifikation im Bewerberteam (Entwickler, Endinvestor und qualifiziertes Architekturbüro)
- Darstellung der Plausibilität des angedachten Finanzierungskonzeptes
- Benennung von Referenzprojekten in den vergangenen 5 Jahren

5.2 geforderte Realisierungsleistungen des Investors/des Erwerbers

5.2.1 Freilegung/Erschließungsmaßnahmen/Ausgleichsmaßnahmen

- Freilegung des Grundstückes (Beseitigung von Aufwuchs, ggfs. Beseitigung von inaktiven Versorgungsleitungen usw.)
- Durchführung der erforderlich werdenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Evtl. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für eine Gewässerverlegung

5.2.2 Errichtung und Vermietung des Objektes

Der Erwerber hat das Baugrundstück zur Unterbringung des angestrebten Nutzungsmixes (gem. Pkt. 3.1) durch eine zusammenhängende Baumaßnahme, unter Vermeidung von Abschnittsbildungen, zu bebauen sowie die weiteren maßnahmebedingten Bauleistungen, sofern sie nicht von der Stadt Münster erstellt werden, zu erbringen.

Mit der Bebauung des Grundstückes ist innerhalb von einem Jahr nach Zugang der Baugenehmigung und Übergabe des Grundstückes zu beginnen. Der Erwerber hat durch Gestellung von Sicherheiten gegenüber der Stadt Münster die Bauleistungen im vereinbarten Umfang zu gewährleisten.

Mit Blick auf die Einzelhandelsnutzungen im Zentrum Kinderhaus hat der Erwerber eine stadtbezirkszentrumstypische Mischung aus groß- und kleinteiligen Handelsflächen mit einem funktionsfähigen Mix an Angeboten und Sortimenten zu entwickeln, die Mieter zu akquirieren und vertraglich zu binden, so dass dauerhaft eine Stärkung und Erweiterung des Zentrums Kinderhaus zu einem Stadtbezirkszentrum entsteht.

5.2.3 Geldleistungen

- a) Zahlung eines Kaufpreises für das Grundstück in Höhe von 290,00 €/qm bei einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,0. Es erfolgt eine Angleichung in Abhängigkeit von der tatsächlich erreichten Geschossflächenzahl.

- b) Öffentliche Abgaben lt. jeweils geltender Satzung
 - aa) Für das Grundstück fallen keine Erschließungsbeiträge mehr an.
 - bb) Der Entwässerungsbeitrag ist für das Grundstück auf der Grundlage der jeweils geltenden Satzung noch zu zahlen: Nach der zzt. gültigen Ortsatzung ist für das Grundstück ein Betrag von etwa 12.000 qm x Faktor 1,5 (3-4-geschossige Bauweise) x 6,77 €/qm = 121.860,00 € zu zahlen.
 - cc) Kanalhausanschlusskosten in Höhe des jeweils geltenden Betrages der entsprechenden Satzung (zzt. 1.259,75 € je Kanalhausanschluss) fallen an.

6. Leistungen der Stadt Münster

6.1.1 Leistungen während des Auswahlverfahrens

- Abschluss einer liegenschaftlichen Optionsvereinbarung
- Abstimmung des städtebaulichen Konzeptes
- Begleitung des Verfahrens zur Schaffung von Planungsrecht
- Vertragsabschlüsse (Grundstückskaufvertrag und Durchführungsvertrag)

6.1.2 Leistungen während der Realisierungsphase

- Verlagerung der Westhoffstraße einschließlich der Versorgungsleitungen (Ausnahme: Schmutzwasserkanal und Gewässer, die jeweils verbleiben müssen und grundbuchlich zu sichern sind.)
- Beseitigung des Oberbaues auf der alten Trasse der Westhoffstraße

7. Hinweise

Das Gebotsverfahren

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich nicht um eine Ausschreibung im Sinne geltenden Vergaberechts, sondern um eine für die Stadt Münster unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes privatrechtlicher Natur.

Auch mit der Entgegennahme des Angebotes bleibt die Stadt Münster in ihrer Entscheidung frei, ob, an wen und zu welchen Bedingungen das Grundstück veräußert wird.

Die Entscheidung über die Vergabe des Grundstückes trifft der Rat der Stadt Münster mit seinen Fachgremien durch Beschluss.

Der/die Bewerber/in hat in seinem/ihrer Angebot zu bestätigen, dass er/sie sich bei Auswahl für die Realisierung bis zum Abschluss des Grundstückskaufvertrages an sein/ihr Angebot gebunden hält.

Form des Angebotes

Das schriftliche Angebot ist zusammen mit den in diesem Exposé zum Qualifizierungsverfahren erbetenen Unterlagen (Städtebauliches Konzept, Maßstab 1:500, farbige Pläne + CD-Rom im dwg-, falls nicht möglich: dxf-Format) in einem verschlossenen Umschlag, der mit folgendem Zusatz zu versehen ist:

Angebot Erweiterung Zentrum Kinderhaus Name, Anschrift des Bieters

bis spätestens zum **31.08.2007, 12.00 Uhr** der Stadt Münster – Amt für Liegenschaften -, Albersloher Weg 33, 48155 Münster, zuzustellen, wobei das Eingangsdatum maßgeblich ist. Das Kaufgebot kann auch persönlich unter der vg. Adresse, Zimmer E 451 abgegeben werden.

Die vg. Frist ist eine Ausschlussfrist; Fristverlängerungen sind nicht möglich. Der tatsächliche Eingang bei der angegebenen Stelle ist maßgebend.

Im Zweifel hat der/die Bieter/in den rechtzeitigen Zugang nachzuweisen.

Die Öffnung der Angebote erfolgt nach Ablauf der Angebotsfrist ohne Beteiligung der Bewerber.

Garantieausschluss

Für den Zustand und die Beschaffenheit des Veräußerungsgrundstücks übernimmt die Stadt Münster keine Garantie. Die in dem Exposé nebst Anlagen enthaltenen Angaben und Beschreibungen gelten nicht als vereinbarte Beschaffenheit, sind auch keine Eigenschaften im Sinne des § 434 Abs. 1 BGB und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Rückfragen

Rückfragen zu den Inhalten dieses Exposés sind im Kolloquium mündlich vorzutragen. Sie werden, sofern möglich, in der Veranstaltung, ansonsten schriftlich beantwortet. Fragen und Antworten der Stadt Münster werden von der Stadt Münster zusammengefasst und Bestandteil des Exposés.

Urheberrechte

Die ausgewählten Arbeiten werden Eigentum der Stadt Münster. Das Erstveröffentlichungsrecht liegt bei der Stadt Münster.

Das Urheberrecht und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe bleibt den Bewerbern erhalten. Die Stadt Münster ist berechtigt, die eingereichten Arbeiten ohne Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Bewerber werden dabei genannt.

Hinweis

Die Stadt Münster weist auf ihre gesetzliche Verpflichtung gemäß § 16 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW hin: danach ist eine Liste der Angebote aller Bewerber mit Namen und Kaufpreis sowie die Auswahlentscheidung der für sie zuständigen Prüfeinrichtung zu übermitteln.

8. Ansprechpartner

**Amt für Liegenschaften,
Albersloher Weg 33, 48155 Münster
Herr Kessel, Tel.: 0251/492-2331, e-mail: kessel@stadt-muenster.de**

**Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung,
Albersloher Weg 33, 48155 Münster
Herr Kurz, Tel.: 0251/492-6140, e-mail: kurz@stadt-muenster.de**

9. Unterlagen zum öffentlichen Ausschreibungs- und Bieterverfahren

Anlage 1: Formblatt Anerkenntnis der Rahmenbedingungen

Anlage 2: Planungsdaten auf CD-Rom:

- Luftbild vom Bereich Brüningheide –Zentrum Kinderhaus (unmaßstäblich)
- Eigentumsplan mit Kennzeichnung des städtischen Eigentums (DIN A3)
- Bodenrichtwertkarte (Auszug für den Bereich Kinderhaus)
- Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan (DIN A3)
- Leitungsplan im DIN A3 - Format